



Energie-Control Austria (E-Control)
Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Eisenstadt, am 06.11.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2074
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Klaus Mracek

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B596-10024-3-2013

Betr.: Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2014, GSNE-VO 2013 – Novelle 2014)/Entwurf; Stellungnahme an die E-Control

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf einer Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2014, GSNE-VO 2013 – Novelle 2014) folgende Stellungnahme abzugeben:

Eingangs darf festgehalten werden, dass das Land Burgenland grundsätzlich der Stellungnahme des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen zugestimmt.

Folgendes darf ergänzt werden:

Durch Nachberechnung der absoluten Erlöse durch die im Begutachtungsentwurf erstmalig dargestellten Tarife unter Berücksichtigung der Drei-jahresdurchschnittsmengen zeigt sich, dass die zugestandenen Kosten (Netzkosten sowie vorgelagerte Netz- und Regelzonenführerentgelte) durch die Tarife nicht abgedeckt werden (Delta von rd. 145 TEUR). Diese Problematik wurde am 29.10.2013 bereits mit Herrn Mag. Newertal erörtert. Im Folgenden wollen wir diese aber nochmals kurz umreißen.

Die Ursache der Abweichung zeigt sich bei näherer Betrachtung bei der von der E-Control angewandten Methode zur Berechnung der Dreijahresdurchschnittsmengen in den einzelnen Zonen in Hinblick der Verschiebung der Verbrauchsmengen jener Zählpunkte die im GJ 09/10 der Zone 7 zugeordnet waren, zur Zone A.

In der Zone 7 gab es letztmalig im GJ 09/10 Verbrauchsmengen. Aufgrund der Durchschnittsbildung fließt in den Dreijahresdurchschnitt 1/3 dieser Menge ein. Die Zählpunkte dieser Mengen scheinen nicht auf, da die Anzahl der Zählpunkte vom letzten GJ herangezogen wird.

Bei der nicht näher dargestellten Verschiebung werden „nur“ die 11.922.945 kWh der Zone 7 in die Zone A verschoben. Die 11.922.945 kWh stellen jedoch nur die Summe der die 400.000 kWh überschrittenen Mengen aller 132 Zählpunkte dar.

Die Mengen, welche in den Zonen 1 bis 4 durchlaufen werden, werden nicht verschoben. Richtigerweise müssten zusätzlich zu den 11.922.945 kWh noch 17.600.000 kWh verschoben werden.

Berechnung:

132 Zählpunkte x 400.000 kWh (Summe der vorangegangenen Zonen dieser Zählpunkte) und davon 1/3 (Dreijahresdurchschnittsbildung, da die Zone7 nur mehr im GJ 09/10, jedoch nicht im GJ 10/11 und 11/12 vorhanden ist).

Deshalb wäre bei den Tarifen eine Anpassung durchzuführen.

Zu Z 13 (§ 14 Abs. 7 Z 1 bis 3):

Die Steigerung der vorgelagerten Netzkosten an AGGM um ca. 14% und an Gas Connect Austria um ca. 15,7% erscheint unverhältnismäßig im Vergleich zu der für NBG anerkannten Kostenbasis.

Zu Z 16 (§ 15 Abs.7 Z 1):

Höchstpreise für die Errichtung oder Demontage von Onlinemessungen gemäß § 18 Abs.7 bzw. § 37 Abs.7 GMMO-VO2012:

Die GSNE-VO gibt Höchstpreise für die Errichtung und Demontage von Onlinemessungen vor. Die Praxis zeigt, dass die Höchstpreise nicht ausreichend sind und von Anlage zu Anlage stark variieren können.

Die Errichtung und Demontage von Onlinemessungen hat daher aufwandsorientiert zu erfolgen um eine Sozialisierung der Kosten über den Mindestpreis zu vermeiden.

Allgemeines:

Ebenso ist das Entgelt für die Überprüfung von Messeinrichtungen bei Onlinemessungen, welcher aktuell mit € 40,00 festgesetzt ist, entsprechend § 15 Abs. 1 zu erhöhen.

Im Zuge der Überprüfung der Berechnungsgrundlagen für den Kostenbescheid V KoS G001/13, bzw. für den Entwurf der GSNE-VO 2014 wurde festgestellt, dass es bei der Berechnung des Betriebskostenfaktors zu einem Berechnungsfehler gekommen ist.

Nachstehende die derzeitige Darstellung der Hausanschlüsse:

Hausanschlüsse-Ebene 3 <small>des Vorjahres</small>	52.435	51.734
Hausanschlüsse-Ebene 3 <small>des gegenständlichen Jahres</small>	53.245	52.435
Veränderung Hausanschlüsse - Ebene 3	389	146

Richtigerweise wäre die Darstellung jedoch wie folgt anzupassen:

Hausanschlüsse-Ebene 3 ^{des Vorjahres}	52.435	51.734
Hausanschlüsse-Ebene 3 ^{des} gegenständlichen Jahres	53.245	52.435
Veränderung Hausanschlüsse - Ebene 3	810	701
Abzüglich inaktiver Hausanschlüsse:	-255	-187
Veränderung Hausanschlüsse - Ebene 3	555	514

Die Differenz im Punkt „Veränderung der Hausanschlüsse“ ist auf eine falsche Berechnung zurückzuführen, da inaktive Hausanschlüsse doppelt abgezogen wurden.

Wir bitten daher um Anpassung der Betriebskostenfaktors für das Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 06.11.2013

Bezug: VSt-345/58

Der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bglg.gv.at/amtssignatur>